Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste mit der Gemeinde gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die gewohnte Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| --- | --- | --- |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  |  |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* |
| Teilnahmebeschränkung:  Die Teilnahme ist Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten, Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen oder nicht bereit sind, die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten. |  |  |
| Abstandsregeln:  In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstandes eingehalten:  • 1,5 m zwischen Gottesdienstbesuchern  • 2,0 m zwischen den liturgischen Diensten  • 3,0 m zwischen allen Anwesenden bei Gesang (nur im Freien)  Ausgenommen von den Mindestabständen sind Angehörige eines Haushaltes. |  | * *Markierung bzw. Absperrung von Bänken/Stühlen* * *Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion* * *Kommunion wird in die Bänke gebracht* * *Bodenmarkierungen, Wegeführungen* * *Steuerung durch Ordnerdienste* * *Betreten/Verlassen über verschiedene Portale* |
| Mund-Nasen-Bedeckung:  Bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Die Verpflichtung entfällt am Sitzplatz und gilt nicht für liturgische Dienste, wenn diese die Abstandsregeln wahren. |  |  |
| Teilnehmerzahl:  Der Zugang zu den Gottesdiensten ist begrenzt. Die Teilnehmerzahl ist so festgelegt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden, auf den Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung im Kirchraum bzw. der Freifläche. |  | * *Richtwert: 1 Person pro 10m²* |
| Händehygiene:  An den Eingängen besteht für Gottesdienstbesucher die Möglichkeit der Händedesinfektion (mindestens begrenzt viruzides Mittel).  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Kommunionspender schützt sich und Gläubige mit einer FFP-2-Maske* |
| Lüftung und Reinigung:  Bei Gottesdienste in geschlossenen Räumen wird vor dem Gottesdienst und nach Möglichkeiten während des Gottesdienstes stoßgelüftet. Die Zugangstüren sind dauerhaft offenzuhalten.  Kontaktflächen werde regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  |  |
| Benutzung von Gegenständen Es werden keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und weitergereicht und Kontaktflächen nach Möglichkeit verhindert |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen.* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Türen müssen nicht per Hand geöffnet/geschlossen werden* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten: Es wird dokumentiert, welche Personen an dem Gottesdienst teilgenommen haben. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet (s. Vorlage auf Bistums-Website) |  | * *Verfahren zur Voranmeldung, um keine Gläubigen abweisen zu müssen* * *Erfassung/Anmeldung der Gläubigen beim Betreten des Gottesdienstes* * *Abgabe von vorgefertigten Kontaktblättern ermöglichen, um Schlangenbildung zu verhindern* |
| Musikalische Gestaltung:  Der Gemeindegesang und der Einsatz von Chören/Blasmusik ist bei Gottesdiensten im Freien unter der Achtung der Abstandsregeln möglich.  In geschlossen Räumen kann der Gottesdienst von Einzelstimmen unter Wahrung der Abstandsregeln mitgestaltet werden. Für die Gemeinde ist eine minimale Anzahl an Kehrversen und der Hallelujaruf zum Evangelium zulässig. |  | * *Einzelstimmen aus Chören oder Kantoren und Kantorin singen die Lieder* |
| Liturgie:   * Unnötige Längen in der Liturgie werden verhindert. * Das Küssen des Lektionars/ Evangeliars entfällt * Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. * Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Messdiener!) nimmt die Gaben und Gefäße. * Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. * Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet * Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend. * Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. * Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. * Mund- und Kelchkommunion finden nicht statt. * Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. * Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. |  |  |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)